

KAG

Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen

(Kollektivanlagengesetz, KAG)
mit Verordnungen

Loi fédérale sur les placements collectifs de capitaux

(Loi sur les placements collectifs, LPCC)
avec ordonnances

Federal Act on Collective Investment Schemes

(Collective Investment Schemes Act, CISA)
with ordinances

Herausgegeben von
Dr. Alexander Vogel, LL. M.
Rechtsanwalt

LIBERALIS
plus

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
Vorwort	XI
Einführung	XIII
Abkürzungsverzeichnis	XXXVII
Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagengesetz, KAG)	1
– Inhaltsübersicht	3
– Inhaltsverzeichnis	5
– Erster Titel: Allgemeine Bestimmungen	33
– Zweiter Titel: Offene kollektive Kapitalanlagen	56
– Dritter Titel: Geschlossene kollektive Kapitalanlagen	111
– Vierter Titel: Ausländische kollektive Kapitalanlagen	121
– Fünfter Titel: Revision und Aufsicht	127
– Sechster Titel: Verantwortlichkeit und Strafbestimmungen	144
– Siebter Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen	154
Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (Kollektivanlagenverordnung, KKV)	167
– Inhaltsübersicht	169
– Inhaltsverzeichnis	171
– Erster Titel: Allgemeine Bestimmungen	199
– Zweiter Titel: Offene kollektive Kapitalanlagen	235
– Dritter Titel: Geschlossene kollektive Kapitalanlagen	313
– Vierter Titel: Ausländische kollektive Kapitalanlagen	319
– Fünfter Titel: Revision und Aufsicht	324
– Sechster Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen	336
Anhang 1 Mindestinhalt des Prospektes	340
Anhang 2 Inhalt des vereinfachten Prospektes	347
Anhang 3 Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts	351
Verordnung der EBK über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV-EBK)	353
– Inhaltsübersicht	355
– Inhaltsverzeichnis	357
– Erster Titel: Anlagetechniken und Derivate	379
– Zweiter Titel: Buchführung, Bewertung, Rechenschaftsablage und Publikationspflicht	440
– Dritter Titel: Revision und Revisionsberichte	480
– Vierter Titel: Erhebung von Daten	505
– Fünfter Titel: Schluss- und Übergangsbestimmungen	506

Anhänge	509
RS der Eid, Bankenkommision: Prüfung nach KAG vom 27. Juni 2007	515
RS der Eid, Bankenkommision: Berichterstattung über die Prüfung nach KAG vom 27. Juni 2007	583
RS der Eid, Bankenkommision: Delegation von Aufgaben durch die Fondsleitung und die SICAV vom 29. August 2007	631
RS der Eid, Bankenkommision: Öffentliche Werbung im Sinne der Gesetzgebung über die kollektiven Kapitalanlagen vom 28. Mai 2003 (Letzte Änderung: 29. August 2007)	699
RS der Eid, Bankenkommision: Prüfgesellschaften vom 29. Juni 2005 (Letzte Änderung: 1. September 2007)	719
Stichwortverzeichnis	743

VORWORT

Am 1. Januar 2007 ist das Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) in Kraft getreten. Es löst das bisherige Anlagefondsgesetz (AFG) ab und soll angesichts des erhöhten Wettbewerbs unter den internationalen Finanzplätzen dazu beitragen, den Fondsstandort Schweiz zu stärken.

Während das bisherige AFG nur vertraglich geregelte Fonds erfasste und sich damit auf offene Anlageformen beschränkte, regelt das KAG neu auch offene und geschlossene kollektive Kapitalanlagen in gesellschaftsrechtlicher Form. Dazu zählen neben den beiden neu geschaffenen Gesellschaftsformen der Kommanditgesellschaft für kollektive Kapitalanlagen (KKG) und der Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV) auch die bereits bisher bekannte – jedoch bis anhin keiner staatlichen Aufsicht unterstellte – Investmentgesellschaft mit festem Kapital (SICAF). In der Rechtsform der SICAF organisierte kollektive Kapitalanlagen sind jedoch weiterhin nicht dem KAG unterstellt, sofern sie entweder an einer Börse in der Schweiz kotiert sind oder sich ihr Anlegerkreis auf qualifizierte Investoren beschränkt. Eine weitere wesentliche Neuerung betrifft die neu eingeführte Bewilligungspflicht und prudentielle Überwachung für Vermögensverwalter schweizerischer kollektiver Kapitalanlagen.

Die vorliegende Ausgabe stellt den Gesetzestext sowie die Verordnungen des Bundesrates und der EBK in deutscher, französischer und englischer Sprache in synoptischer Darstellungsweise dar. Mit dieser Darstellung soll der Vergleich der einzelnen sprachlichen Fassungen und damit die Arbeit des Benutzers in der Praxis erleichtert werden. Ebenso lässt die gewählte Darstellung die teilweise zwischen dem deutschen und französischen Gesetzes- bzw. Verordnungstext bestehenden Abweichungen leichter erkennen. Zusätzlich aufgeführt sind auch die bis 1. Oktober 2007 publizierten Rundschreiben der EBK, welche sich bereits auf die neuen Regelungen unter dem KAG beziehen.

Allen, die mich bei der Vor- und Aufbereitung dieser übersetzten Erlassammlung unterstützt haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken, allen voran meiner Assistentin Ulrike Clemen, welche in umfassender Weise die Aufbereitung der Texte betreute, sowie meiner Familie, welche das zeitliche Engagement für diese nebenberufliche Tätigkeit toleriert hat.

Basel, 31. Oktober 2007

Dr. Alexander Vogel, LL. M.